

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Conlit Pyrostat Uni

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Brandschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Rockwool Str. 37-41
PLZ, Ort: 45966 Gladbeck
Deutschland
WWW: www.rockwool.de
E-Mail: info@rockwool.de
Telefon: +49 (0)2043-408-0
Telefax: +49 (0)2043-408-444
Auskunft gebender Bereich: Esther Smollich, Telefon: +49 (0)2043-408-614, E-Mail: esther.Smollich@rockwool.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

entfällt

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Dieses Produkt ist eine mit Biozidprodukten behandelte Ware.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Angabe zu Staub:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

Conlit Pyrostat Uni
3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
Listennr. 945-730-9	Reaktionsmasse aus Bis(methylphenyl)phenylphosphat und Diphenyltolylphosphat und Triphenylphosphat und Tris(methylphenyl)phosphat Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 3; H412.	< 15 %
EG-Nr. 203-615-4 CAS 108-78-1	Melamin (SVHC) Carc. 2; H351. Repr. 2; H361f. STOT RE 2; H373.	< 5 %
REACH 01-2119691658-19-xxxx EG-Nr. 235-804-2 CAS 12767-90-7	Hexabordizinkundecaoxid Repr. 2; H361d. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 2; H411. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1.	< 5 %
Listennr. 939-691-7 CAS 1474044-72-8	Butansäure, 4-Amino-4-oxo-2(oder 3)-sulfo-,N-(C16-C18(geradzahlig)-, C18-ungesättigtes)-Alkyl-, Dinatriumsalze Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Repr. 1B; H360FD.	< 5 %
EG-Nr. 269-789-9 CAS 68333-79-9	Polyphosphorsäuren, Ammoniumsalsalze Acute Tox. 4; H302. Eye Irrit. 2; H319.	< 5 %
REACH 01-2119457892-27-xxxx EG-Nr. 215-185-5 CAS 1310-73-2	Natriumhydroxid Met. Corr. 1; H290. Skin Corr. 1A; H314. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 % / Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % / Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % / Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	< 1 %
EG-Nr. 231-635-3 CAS 7664-41-7	Ammoniak, wasserfrei Flam. Gas 2; H221. Press. Gas (Liq.); H280. Acute Tox. 3; H331. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH071).	< 0,5 %
REACH 01-2120764690-50-xxxx EG-Nr. 220-239-6 CAS 2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 2; H330. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. (EUH071). Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 0,25 %
REACH 01-2120764691-48-xxxx Listennr. 611-341-5 CAS 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 2; H310. Acute Tox. 2; H330. Skin Corr. 1C; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1A; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. (EUH071). Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % / Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % / Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % / Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 % M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 100. Aquatic Chronic 1: M = 100.	< 0,25 %

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2120761540-60-xxxx EG-Nr. 220-120-9 CAS 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 % M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10.	< 0,05 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind: Melamin (Equivalent level of concern having probable serious effects to human health (Article 57(f) - human health); Equivalent level of concern having probable serious effects to the environment (Article 57(f) - environment))

Enthält Polyethylenglykol (PEG 200-600). Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Einatmen: Bei Staubentwicklung: Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Staubentwicklung: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Staubentwicklung: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzöglich Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Kein wahrscheinlicher Aufnahmeweg.
Bei Staubentwicklung: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Angabe zu Staub:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Ammoniak, giftige Gase/Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden.
Bei Staubentwicklung: Exposition vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Längeren, intensiven Hautkontakt und Berührung mit den Augen vermeiden.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden.
Bei Staubentwicklung: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Staub nicht einatmen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Längeren, intensiven Hautkontakt und Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter dicht geschlossen bei Raumtemperatur lagern.
Behälter trocken halten. Nicht in Durchgängen und Fluchtwegen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	Conlit Pyrostat Uni	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m ³ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
7664-41-7	Ammoniak, wasserfrei	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	28 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	14 mg/m ³ ; 20 ppm
		Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	36 mg/m ³ ; 50 ppm 14 mg/m ³ ; 20 ppm
25322-68-3	Polyethylenglykol (PEG 200-600)	Deutschland: DFG Kurzzeit	500 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	250 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	400 mg/m ³ (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw) 200-600)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	200 mg/m ³ (einatembare Fraktion, Gewichtsgemittelte Molmasse (Mw) 200-600)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Reaktionsmasse aus Bis(methylphenyl)phenylphosphat und Diphenyltolylphosphat und Triphenylphosphat und Tris(methylphenyl)phosphat:

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 3,5 mg/m³

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 28 mg/m³

DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 0,5 mg/kg bw/d

DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, kurzzeitig: 4 mg/kg bw/d

DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,875 mg/m³

DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 7 mg/m³

DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 0,25 mg/kg bw/d

DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, kurzzeitig: 2 mg/kg bw/d

DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,25 mg/kg bw/d

DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, kurzzeitig: 2 mg/kg bw/d

Angabe zu Melamin:

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 8,3 mg/m³

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 82,3 mg/m³

DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 11,8 mg/kg bw/d

DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, kurzzeitig: 117 mg/kg bw/d

DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 1,5 mg/m³

DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 4,2 mg/kg bw/d

DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,42 mg/kg bw/d

Conlit Pyrostat Uni

PNEC:	Angabe zu Reaktionsmasse aus Bis(methylphenyl)phenylphosphat und Diphenyltolylphosphat und Triphenylphosphat und Tris(methylphenyl)phosphat: PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,002 mg/L PNEC, Wasser, periodische Freisetzung): 0,001 mg/L PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,0002 mg/L PNEC, Sediment (Süßwasser): 3,43 mg/kg dw PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,343 mg/kg dw PNEC, Boden: 0,68 mg/kg dw PNEC, oral: 267 mg/kg Nahrungsmittel Angabe zu Melamin: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,51 mg/L PNEC Wasser, periodische Freisetzung: 2 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,051 µg/L PNEC Kläranlage: 200 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 5,5 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,55 mg/kg dw PNEC Boden: 1,6 mg/kg dw PNEC oral: 22 mg/kg Nahrungsmittel
-------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Staubentwicklung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Persönliche Schutzausrüstung**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz:	Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
Handschutz:	Empfehlung: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE Zeichen verwenden. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Bei Weiterverarbeitung (empfohlen): Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei Weiterverarbeitung (empfohlen): Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden. Bei Staubentwicklung: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Längeren, intensiven Hautkontakt und Berührung mit den Augen vermeiden. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest
Farbe:	schwarz
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar

Conlit Pyrostat Uni

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Keine Daten verfügbar
------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

- Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
- Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
- Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
- Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
- Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
- Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
- Karzinogenität: Fehlende Daten.
- Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
- Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
- Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Reaktionsmasse aus Bis(methylphenyl)phenylphosphat und Diphenyltolylphosphat und Triphenylphosphat und Tris(methylphenyl)phosphat:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Melamin:

LD50 Ratte, oral: 3.161 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Staub): > 5,19 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Hexabordizinkundecaoxid:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Staub): > 4,95 mg/L/4h (OECD 403, maximal erreichbare Konzentration)

Angabe zu Butansäure, 4-Amino-4-oxo-2(oder 3)-sulfo-,N-(C16-C18(geradzahlig)-, C18-ungesättigtes)-Alkyl-, Dinatriumsalze:

LD50 Ratte, oral: 3,640 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Polyphosphorsäuren, Ammoniumsalze:

ATE oral: 500 mg/kg

Angabe zu Ammoniak, wasserfrei:

LD50 Ratte, oral: > 350 mg/kg (OECD 401)

LC50 Ratte, inhalativ: > 5,1 mg/L/1h

Angabe zu 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

ATE oral: 120 mg/kg

ATE dermal: 242 mg/kg

ATE inhalativ (Staub/Nebel): 0,11 mg/L/4h

ATE inhalativ (Dampf): 0,5 mg/L/4h

Angabe zu Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

LD50 Ratte, oral: 66 mg/kg (EPA OPP 81-1)

LD50 Ratte, dermal: > 141 mg/kg (EPA OPP 81-2)

LC50 Ratte, inhalativ (Aerosol): 0,17 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

LD50 Ratte, oral: 490 mg/kg (OECD 401)

LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Symptome

Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Angabe zu Staub:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Staub: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Reaktionsmasse aus Bis(methylphenyl)phenylphosphat und Diphenyltolylphosphat und Triphenylphosphat und Tris(methylphenyl)phosphat:

Fischtoxizität:

LC50 *Oryzias latipes*: 1,3 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 3,7 mg/L/24h (OECD 202)

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,11 mg/L/21d

Algentoxizität

ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 0,55 mg/L/72h (EC 440/2008 C.3)

NOEC *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge): 0,11 mg/L/72h (EC 440/2008 C.3)

Angabe zu Hexabordizinkundecaoxid (Analogieschluss):

Fischtoxizität:

LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 0,169 mg/L

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,147 mg/L

Algentoxizität:

IC50 *Scenedesmus subspicatus*, Wachstumsrate: 0,136 mg/L

Angabe zu Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Fischtoxizität:

LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 0,19 mg/L/96 h (EPA OPP 72-1)

NOEC *Danio rerio* (Zebraäbrbling): > 0,0464 mg/L/ 35d (OECD 210)

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh) 0,16 mg/L/48 h (EPA OPP 72-2)

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh) 0,1 mg/L/21 d (EPA OPP 72-4)

Algentoxizität:

ErC50 *Skeletonema costatum*: 0,037 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse: (nicht anwendbar)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Reaktionsmasse aus Bis(methylphenyl)phenylphosphat und Diphenyltolylphosphat und Triphenylphosphat und Tris(methylphenyl)phosphat: leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Melamin: nicht leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: leicht biologisch abbaubar.

Angabe zu Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1): > 60% / 28 d (OECD 301D). Biologisch abbaubar.

Angabe zu 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: schwer biologisch abbaubar.

Angabe zu Polyethylenglykol: leicht biologisch abbaubar.

Sonstige relevante Bestandteile: Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Angabe zu Reaktionsmasse aus Bis(methylphenyl)phenylphosphat und Diphenyltolylphosphat und Triphenylphosphat und Tris(methylphenyl)phosphat:

Bakterientoxizität:

EC50 in Belebtschlamm > 10.000 mg/L/3h (OECD 209)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 03 05* = Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: (nicht anwendbar)

Technische Anleitung Luft: 5.2.1
5.2.2
5.2.4
5.2.5
5.2.7

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
[Seveso-III-Richtlinie]

Ammoniak, wasserfrei: Eintrag 2.5, Mengenschwelle 50 000kg / 200 000kg

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Bei behandelter Ware im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 528/2012, wenn es unter normalen Verwendungsbedingungen zu Hautkontakt und der Freisetzung des bioziden Wirkstoffes (Konservierer) kommen kann, trägt die für das Inverkehrbringen der behandelten Ware verantwortliche Person dafür Sorge, dass das Etikett Angaben über das Risiko der Hautsensibilisierung sowie die Angaben gemäß Art. 58 (3) Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 enthält.

Durch die Genehmigung des bioziden Wirkstoffs können besondere Bedingungen für das Inverkehrbringen der behandelten Ware vorgeschrieben sein.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H221 = Entzündbares Gas.
- H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301 = Giftig bei Verschlucken.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 = Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H311 = Giftig bei Hautkontakt.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331 = Giftig bei Einatmen.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H360FD = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 = Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Erstausgabedatum: 12.3.2024

Datenblatt ausstellender Bereich:
siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Conlit Pyrostat Uni

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
Flam. Gas: Entzündbare Gase
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC50: Hemmstoffkonzentration 50%
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Press. Gas: Gase unter Druck
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.: Reproduktionstoxizität
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA: Giftstoff-Kontrollgesetz
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

